



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Bukarest

Postanschrift:
Str. Cpt. Av. Gheorghe Demetriade 6-8
011849 Bukarest/Rumänien
Internet: www.rumaenien.diplo.de
info@bukarest.diplo.de
Telefon (+40) 21 202 98 30
Telefax (+40) 21 202 97 31

Merkblatt Übersetzer in Rumänien

Stand: Mai 2018
cbi/il

Haftungsausschluss

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Die Polizei in Rumänien nimmt Protokolle (zum Beispiel nach einem Verkehrsunfall) ausschließlich in rumänischer Sprache auf. Auch Vernehmungen und Gerichtsverhandlungen werden auf Rumänisch geführt. Wer die rumänische Sprache nicht oder nicht ausreichend beherrscht, hat einen rechtlichen Anspruch auf einen Übersetzer.

Oft kann die Polizei kurzfristig keine Übersetzer finden, so dass sich die Formalitäten in die Länge ziehen können. Auch bei Gerichtsverhandlungen ist nicht immer sichergestellt, dass ein Übersetzer anwesend ist. „Vertragsübersetzer“ für einzelne Polizeistellen oder Gerichte gibt es nicht. Falls Sie eine Übersetzung benötigen, können Sie selbst einen Übersetzer beauftragen, um das Verfahren zügig durchzuführen.

Die Höhe des Honorars für Übersetzungsleistungen bei Behörden in Rumänien ist gesetzlich geregelt (Anordnung Nr. 772/2009 mit den danach folgenden Änderungen).

Die Botschaft kann keine Übersetzungs- oder Dolmetscherdienste anbieten, da sie keine vereidigten Übersetzer beschäftigt. Auch darf sie keine Empfehlungen für private Übersetzungsbüros aussprechen.

Die Liste aller Übersetzer, die vom rumänischen Justizministerium zugelassen sind, finden Sie im Internet unter folgendem Link:

<http://old.just.ro/MeniuStanga/Listapersoanelorautorizate/Traducatori/tabid/129/Default.aspx>

Alle Notariate arbeiten mit privaten Übersetzern zusammen, deswegen können Sie auch einen Notar fragen.